

Beantwortung**zu DS 9348**

Entwurf Ausgangsfassung

Anfrage der CDU-Fraktion: Rückabwicklung Kaufvertrag „Fläche alte Stadthalle“ und weiteres planerisches Vorgehen zur Entwicklung des Areals

Zeitbedarf: 1:40 h

Frage 1:**Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Investor zur Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages? Was hat die Verwaltung wann mit welchem Ergebnis unternommen? Was will sie wann weiter unternehmen?****Beantwortung:**

Gegenwärtig gibt es wenig belastbare Bewegung. Die juristischen Vertreter der Gegenseite haben aktuell Widerspruch gegen die versagten Bauvorbescheide durch den Landkreis Havelland eingelegt. Wie hier die Entwicklung weiter geht, ist schwer einschätzbar und außerhalb der direkten, städtischen Zuständigkeit.

Im persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister hat der Investor jedoch auch seinerseits den gemeinsamen Wunsch bekräftigt, eine einvernehmliche Lösung zu finden und weitere Verhandlungen zu führen.

Während die Verhandlungsspielräume des Bürgermeisters durch den SVV-Beschluss 217/19/26 klar limitiert sind, hält der Investor an dem zuvor unter Vorbehalt der SVV-Zustimmung erarbeiteten Kompromissbetrag fest. Für das Verhandeln zur Reduzierung des Deltas hat der Bürgermeister indes kein Mandat. Im Rahmen der Verhandlungen konnte der Bürgermeister allerdings erreichen, dass der bis zum SVV-Beschluss besprochene Betrag seine Gültigkeit behält – bis auf Weiteres auch ohne zeitliche Limitierung.

Insofern könnte jetzt, die Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordneten vorausgesetzt, eine Befassung mit den bekannten Eckdaten weitergeführt werden.

Frage 2:**Wie plant die Verwaltung das Vorgehen bei der weiteren konzeptionellen Entwicklung zur Nutzung des Areals? Welche zeitlichen Schritte sieht sie dabei vor? Welche Finanzmittel zur Planung und Realisierung stellt sie dafür im Haushalt 2027 und den Folgejahren, ggf. als Verpflichtungsermächtigungen, ein? Welche EU-, Bundes- und Landes-Fördermöglichkeiten sieht die Verwaltung?****Beantwortung:**

Der Bürgermeister hat mit den Beschlüssen des Hauptausschusses Nr. 05/25 sowie denen der SVV mit den Nummern 97/08/25 und 217/19/26 den Auftrag erhalten, das kommunale Eigentum an der Fläche im Verhandlungsweg zu sichern.

Sofern keine Bewegung in die derzeit festgeschriebene Position der Stadt und die Bereitschaft des Investors am Überdenken seiner Position kommt, ist ein Zeithorizont für das Erreichen dieses Ziels nicht erkennbar.

Unabhängig davon, dass eine Finanzierung aus dem Sondervermögen per se aufgrund der Erörterungen in der SVV ausgeschlossen wurde, verbieten sich vor dieser Kulisse Hoffnungen weckende Überlegungen und Diskussionen zur Nutzung der Fläche; insbesondere eine auf wenig belastbarer Grundlage erfolgende Einplanung von Mitteln als zusätzliche Belastung des Haushalts 2027. Sofern der erste Schritt, nämlich Sicherung des kommunalen Eigentums, getan ist, kann die Verwaltung Vorschläge für die Umsetzung eines von der SVV gewollten und zu beschließenden Konzepts der Nutzung des Areals sinnvoll erarbeiten.